

Ausschreibung / Einladung Ski Alpin

1. und 2. U12 Ziener Kids Cross Cup 2024 Region Allgäu / Werdenfels

4. und 5. Reischmann Cup 2024 / Allgäuer Skiverband

20.01./21.01.2024



Kids Cross 1081 MXBX / 1082 MXBX
Reischmann Cup 1043 MXBX / 1044 MXBX
Allgäuer Skiverband / Skigau Werdenfels

Veranstalter: Bayerischer Skiverband / Allgäuer Skiverband

Ausrichtender Verein: SC 1906 Oberstdorf e.V.



Organisation/ Wettkampfkomitee

Gesamtleitung: Caroline Eckers
Schiedsrichter: N.N.
Kurssetzer: Konstantin Nieberle
Streckenchef: Ralf Schmid / Marie Uhl
Zeitnahme: Thomas Köberle / Thomas Nagel
Teilnahmeberechtigt: Kids Cross: Mädchen und Buben der Jahrgänge 2012 u. 2013 aller Vereine des Allgäuer Skiverbandes u. des Skigau Werdenfels mit gültiger BSV-Racecard u. DSV-ID
Reischmann Cup: Mädchen und Buben der Jahrgänge 2012, 2013 u. 2014 aller Vereine des Allgäuer Skiverbandes mit gültiger BSV- Racecard
Wertung Kids Cross: für alle Teilnehmer der Jahrgänge 2012/2013
Wertung Reischmann Cup: für alle Teilnehmer der Jahrgänge 2012/2013/2014
Disziplin: Kids Cross (Reglement DSV-Schülerpunkterennen)
Wettkampfort: Samstag 20.01.2024 Fellhorn / Strecke Damen
Wettkampfort: Sonntag 21.01.2024 Söllereck / Ochsenhöfle

Programm / Zeitplan

Mannschaftsführungssitzung: Treffpunkt um 09:00 jeweils am Start!

Sanitätsdienst: Bergwacht Oberstdorf
Nenngeld: 15 € je Rennen (2.Durchgänge)

Sicherheit: Bei allen Wettbewerben besteht Sturzhelmpflicht. Es muss ein Hartschalenhelm getragen werden. Es gelten die aktuell gültigen Ausrüstungsbestimmungen der DWO/IWO

Meldungen

Meldung: über www.raceengine.de
Meldeschluss: Donnerstag 18.01.2024 – 1081 MXBX / 1043 MXBX
Freitag 19.01.2024 – 1082 MXBX / 1044 MXBX

Ablauf Samstag 20.01.2024 – BSV Ziener Kids Cross / Reischmann Cup

Disziplin:	Race Cross
Skigebiet / Strecke	Fellhornbahn / Strecke Damen
Nummernausgabe:	Startnummernbalken im Ziel
Liftkartenverkauf:	8:00 Uhr – 8:30 Uhr – Talstation Fellhornbahn Athleten 21,50 € / pro Verein eine Trainer Freikarte
Liftbetrieb:	8:30 Uhr Auffahrt mit Fellhornbahn II Weiterfahrt mit Gipfelgondel
Athleten Bereich:	Nur im abgesperrten Startbereich – nicht auf der Piste
Besichtigung	09:15 Uhr – 10:00 Uhr ggf. befahren der Elemente!
Start	10:15 Uhr / Besichtigung-Start 2. DG wird am Start bekanntgegeben
Siegerehrung	ca. 45 Min. nach dem Rennen - Gasthof Faistenoy / Fellhornbahn Talstation

Ablauf Sonntag 21.01.2024 – BSV Ziener Kids Cross / Reischmann Cup

Disziplin:	Slalom Cross
Skigebiet / Strecke	Söllereckbahn / Strecke Ochsenhöfle
Nummernausgabe:	Startnummernbalken am Start
Liftkartenverkauf:	8:00 Uhr – 8:30 Uhr / Kasse Talstation Söllereckbahn Athleten 13 € / pro Verein eine Trainer Freikarte
Liftbetrieb:	08:30 Uhr
Athleten Bereich:	im abgesperrten Funpark oberhalb vom Startbereich
Besichtigung	09:10 Uhr – 9:45 Uhr
Start	10:00 Uhr / Besichtigung-Start 2. DG wird am Start bekanntgegeben
Siegerehrung	im Anschluss vom Rennen im Startbereich



Haftung

- A. Auf die Versicherungspflicht der Vereine für ihre Aktiven wird besonders hingewiesen. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV): In der DSV-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.
- B. B. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:
Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Ergebnislisten

Ergebnislisten unter www.raceengine.de

Sonstiges

Aufgrund von Doping-Kontrollen muss jeder Athlet einen Personalausweis/Reisepass sowie bei Einnahme von zweifelhaften Medikamenten (z.B. Asthmaspray) zusätzlich ein ärztliches Attest.

